

maniger schriftlich Gefäß das eigene Inschrift
 enthält, wie Gefäß, welche unter dem Namen
 des Gemeingefäßes viele Stellen unterworfenen
 Handlungen, auf die sogenannten Notarische
 Justizakte oder Pönstische bedingt, ist aber so
 gewis, als das sie nun in ununterbrochenen
 Weise mit dem bald mehr bald weniger schrift-
 lich angeordneten individuellen Bedürfnissen,
 mit dem nun durch keine Art noch immer
 Gesetz gebundenen Willen, ein eigenes
 selbstständiges Innere hervor bilden kann, bei
 dem man irgend einer Art pfundliche Beurteil-
ung anderer Personen freilich gar keine
 Rede sein kann und wobei sie daher schin-
der ^{allerdings} oft eine eigene Art von Lebenslichkeit
 und Gründlichkeit offenbaren wird, obwohl
 sie eigentlich Leute seien darüber und sich
noch nicht angenommen haben daß man
in der Art des Denkens also aus jeder
Art von Recht oder Unrecht aus der Art
von Bestandigkeit mit vollständiger Art. —

Diese Wörter gibt es aber alle
~~dennoch~~ daß diese Art
 gängige Art philosophisch so unvollständig
beispielsweise, mit daß sie in der Geschichte des Lebens
empfinden und besondere Veränderung und Auf-
führung erhalten und, ob aller Wörter sie
haben auf diese Art unvollständige Lebensver-
änderung in der Art, gewas so unvollständig
Bestandigkeit überhaupt kann irgend etwas zur
Erkenntnis des philosophischen Lebens gehören
und. — Es gibt aber mit der zunehmenden
Entstehung uniger politischer Art und philosophischer